

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

anläßlich des Todes von Elisabeth von Dyck

Presseerklärung der Angehörigen zum Tod von Elisabeth von Dyck:

"Unsere Tochter Elisabeth ist tot.

Der Geschehensablauf, wie wir ihn den Presseberichten entnehmen, läßt Fragen offen und gibt Anlaß, zu fragen:

1. Wieso ist es einem in der Festnahme von "mutmaßlichen" Terroristen oder Terroristen bestens geschulten Spezialkommando nicht möglich, eine Festnahme ohne tödlichen Ausgang vorzunehmen; obwohl die Wohnung bereits tagelang observiert wird und das Haus von einer Hundertschaft umstellt ist?

2. Wieso wird gegen eine einzelne Person der gezielte Todesschuß angewandt?

3. Wieso wird anläßlich einer Festnahme der Todesschuß in den Rücken abgegeben?

Diese Praxis des gezielten Todesschusses auf der einen Seite steht gegenüber die Mißachtung unserer menschlichen und juristischen Belange:

- So erfuhren wir am Samstag früh aus den 7-Uhr-Nachrichten erstmals vom Tod unserer Tochter.

- Die offizielle Benachrichtigung durch die Behörden kam erst auf Betreiben unseres Anwaltes am Samstag um 17.00 Uhr, obwohl unser Haus ununterbrochen observiert wurde.

- Die Obduktion wurde am Samstag vormittag vorgenommen, ohne unsere Einwilligung einzuholen, ohne uns die Möglichkeit einer Teilnahme zu gewähren, ja sogar ohne uns überhaupt zu benachrichtigen.

Elisabeths Tod reiht sich ein in die ständig wachsende Serie der Fahndungserfolge mit tödlichem Ausgang. Allein 1978 wurden 18 Menschen von der Polizei im Zuge von Fahndungsmaßnahmen erschossen oder durch sonstige Gewaltanwendung getötet.

Es muß festgehalten werden: Unsere Tochter stand lediglich im Verdacht, einer terroristischen Vereinigung angehört zu haben. Die Praxis des gezielten Todesschusses und der Kommentar des Nürnberger Polizeipräsidenten Helmut Kraus: "Es war ein Bombenerfolg für uns" erfüllen uns mit tiefer Betroffenheit, ebenso wie die eklatante Mißachtung unserer Rechte als Angehörige."

gez. Ilse von Dyck, Johann von Dyck

8. Mai 1979